

10. Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Einleitung des Verfahrens

Die Stadt Osnabrück als untere Landesplanungsbehörde des Landes Niedersachsens hat mit Verfügung vom 15.01.2004 das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung eingeleitet.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit **vom 09.02. bis 09.03.2004** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr.

(Ausnahme: Am 23.02.2004 bleibt das Rathaus geschlossen.)

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 09.03.2003, bei der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die untere Landesplanungsbehörde des Landes Niedersachsens (Stadt Osnabrück) weiter.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 30.01.2004

Der Bürgermeister
gez. Schipper